

Netzanschlussvertrag Gas (Niederdruck)

zwischen

Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH, Rötestraße 8, 74321 Bietigheim-Bissingen (Netzbetreiber)

und dem Anschlussnehmer ☐ Frau ☐ Herr ☐ Firma: _ Name: Vorname: Straße/Hs-Nr.: PLZ/Ort: Tel./Fax Geburtsdatum ggf. Registernummer /Registergericht ggf. vertreten durch (Kopie der Vollmacht als Anlage) wird folgender Vertrag über ☐ Neuanschluss ☐ Änderung bestehender Netzanschluss ☐ bestehender Netzanschluss wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen. 1. Anschlussstelle: Straße/Hs.-Nr.: PLZ/Ort: Gemarkung/Flst.: 2. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer: identisch nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers als Anlage) 3. Druckstufe hinter dem Druckregelgerät: Niederdruck ____ mbar Schwankungsbreite des Brennwertes: 11,05 - 11,20 kWH/m³ 4. Vorzuhaltende Anschlussleistung am Übergabepunkt: 5. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze / Übergabepunkt): ☐ Hauptabsperreinrichtung ☐ abweichend: ___

Stand 01/2021 Seite 1 von 3



§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und der ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers.

§ 2 Zusätzliche Verträge

Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

§ 3 Netzanschlusskosten, Baukostenzuschuss, Sonderleistungen, Vertretungen

- (1) Die Pauschalpreise für die Herstellung des Netzanschlusses und den Baukostenzuschuss entnehmen Sie bitte der Hausanschlussmappe, außerdem sind diese unter **www.sw-bb.de** einzusehen.
- (2) Vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistungen sind gesondert zu vergüten.
- (3) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung vor Vertragsabschluss nachzuweisen.

§ 4 Vertragsdauer, Mitteilung über Eigentumswechsel, Haftung

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Anlage in Textform unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer entsprechend § 18 NDAV aus diesem Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet.

§ 5 Allgemeine Bedingungen und ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordung - NDAV) sowie die Ergänzenden Bedingungen und die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter **www.sw-bb.de** veröffentlicht sind.

| , den | Bietigheim-Bissingen, den |
|-----------------|---|
| | |
| | DiplIng., DiplIng. (FH) Richard Mastenbroek |
| Anschlussnehmer | Netzbetreiber |

Anlage 1: Niederdruckanschlussverordnung NDAV

Anlage 2: Ergänzende Bedingungen

Anlage 3: Technische Anschlussbedingungen

Stand 01/2021 Seite 2 von 3



Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten zum Netzanschlussvertrag (nach NDAV)

Gemäß § 2 Niederdruckanschlussverordnung (NDAV), einsehbar unter www.sw.bb.de, haben Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zu Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

| Dies vorausgeschickt stimmt der | |
|---|---|
| ☐ Grundstückseigentümer | □ Erbbauberechtigte |
| Name, Vorname bzw. Firma des Grunds | tückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten |
| für folgenden Netzanschluss: | |
| Straße, Hausnummer, PLZ, Ort | |
| Gemarkung, Flurstück, Flurnummer | |
| dem Abschluss des Netzanschlu | ssvertrages zwischen Anschlussnehmer |
| Name, Vorname des Anschlussnehmers | |
| | Bissingen GmbH (Netzbetreiber) sowie der Inanspruchnahme seines der NDAV und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zu |
| , den | |
| Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbl | auberechtigter |

Stand 01/2021 Seite 3 von 3